

5. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 19. Juni 2019 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP-Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Günter Raggl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bernadette Troyer – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Wittmann - SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler– VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag. Sabine Bodner – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinicsics – SPÖ
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Schriftführerin:

Claudia Aru

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Vergabe einer Straßenbezeichnung
2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1286/4, 1296/4 und 1680 je KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1285/5, 1286/4, 1296/1 und 1296/5 je KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes
4. Regionalprogramm betreffend landschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung - Antrag auf Änderung des Regionalprogramms (Herausnahme der Gp. 1509/2 KG Lienz)

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Vorgezogene Nationalratswahlen 2019; Mittelanforderung
2. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung 2019 – Genehmigung einer Kostenüberschreitung
3. Städt. Volksschulen; EDV-Leitungsinstallationen (Wiedervorlage)
4. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2019 – Ansuchen um Erhöhung der Kopfquote
5. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 32. Dolomitenmann am 07.09.2019 - Subventionsbitte
6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Restaurierung der historischen Kutschenspritze „Kaiser Franz Josef“ – Genehmigung der Kosten

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 05.06.2019)
 1. Kindergartenpersonal 2019/20 – diverse Anpassungen
 - a) Kindergarten Villa Monti
 - b) Kindergarten Grafenanger
 - c) Kindergarten Eichholz
 2. Anstellung
 3. Verlängerung von Dienstverhältnissen
 - a) Raumpflegerin Dolomitenbad
 - b) Raumpflegerin Schulgebäude Süd
 4. Gewährung einer Altersteilzeit
 5. Herabsetzung eines Beschäftigungsmaßes
 6. Überstellung
 7. Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis
 8. Gewährung von Zulagen

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung, Obmann GR Karl Zabernig; Kulturpass Tirol;
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass sich folgende Mandatäre entschuldigt haben

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair
GR Anke Korb
GR Armin Vogrinšics
GR Karl Kashofer

Vertreten durch:

GR-EM Günter Raggl
GR-EM Bernadette Troyer
GR-EM Erich Wittmann
GR-EM Mag. Sabine Bodner

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollprüfer zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Alois Lugger

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik ersucht um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt:

1. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1286/4, 1296/4 und 1680 je KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/4

Edv-NR.: 03125 03126

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Vergabe einer Straßenbezeichnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.06.2019

Im Bereich Tischlerfeld ist nunmehr die U-förmige Ausführung der Straße geklärt und die Bebauung im Gang. Der südliche Teil der Erschließungsstraße hat die Bezeichnung Tischlerfeld erhalten. Für den nördlichen Teil der Erschließungsstraße wurde noch keine gesonderte Straßenbezeichnung vergeben.

Der Ausschuss für Mobilität hat in dieser Angelegenheit beraten und sich im Hinblick auf die Bedeutung der Straße für die Bezeichnung der nördlichen Erschließungsstraße als „Oberes Tischlerfeld“ ausgesprochen. Die südliche Erschließungsstraße sowie der Stichweg nach Norden an der Ostseite der Bauparzellen sollen die Bezeichnung Tischlerfeld behalten.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl.Nr. 4/1992 i.d.F. LGBl.Nr. 130/2013 wird verordnet:

Die im beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 11.06.2019, Zl. 159/8-2019, in roter Farbe dargestellte Verkehrsfläche (nördliches Teilstück der Gp. 82/12, nördlich der Gpn. 994 und 995, jeweils KG Patriasdorf) erhält die Bezeichnung

Oberes Tischlerfeld.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (745)

Edv-NR.: 03127 03128

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1286/4, 1296/4 und 1680 je KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.06.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor:

Im Zug der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Parzelle 1286/4 wurde festgestellt, dass im südlichen Grenzbereich zwischen der Gp. 1286/4 und 1285/5 eine Überschneidung der Flächenwidmung vorherrscht.

Da es für eine zukünftige Bebauung notwendig ist, eine einheitliche Bauplatzwidmung herzustellen, ist es erforderlich einen Teilbereich der Gp. 1286/4 von derzeit Sonderfläche Tankstelle in allgemeines Mischgebiet umzuwidmen.

Weiters sind zur Herstellung einer parzellenscharfen Widmung Teilflächen der Gp. 1680 und der Gp. 1296/4 alle KG Lienz entsprechend umzuwidmen.

Der beauftragte Raumplaner sieht in der Anpassung des Flächenwidmungsplanes keinen Widerspruch zur örtlichen Raumplanung und empfiehlt dem Gemeinderat eine dahingehende Beschlussfassung.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 13.06.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 1286/4, 1296/4 und 1680 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1286/4, 1296/4 und 1680 je KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 269

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1286/4 KG Lienz von Sonderfläche Tankstelle nach § 49b in allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2 alle TROG 2016
sowie
- Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1680 und dreier Teilflächen des Grundstückes Gp. 1296/4 alle KG Lienz von Freiland nach § 41 mit Kenntlichmachung als Haupterschließung des Baulandes nach § 53 Abs. 1 lit. c in allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2 alle TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 745

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (746)

Edv-NR.: 03129 03130

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1285/5, 1286/4, 1296/1 und 1296/5 je KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.06.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor:

Die Rogen Vermietung GmbH, vertreten durch Frau Daniela Rogen, wurde bei der Stadtgemeinde vorstellig, um das Dachgeschoß bei ihrem Wohnhaus, Vinzenz Goller-Straße 1, aufzustocken.

Da der bestehenden Grenzabstand zwischen der Gp. 1296/1 und der Gp. 1286/4 einen derartigen Ausbau nicht zulässt, wurde in Abstimmung mit dem Nachbarn Geri's Motoshop, vertreten durch Herrn Gerhard Gsaller, die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes beantragt. Herr Gsaller beabsichtigt sein Geschäftsgebäude dahingehend zu erweitern, dass der Grenzabstandsbereich zur Gänze nutzbar wird.

Aufgrund dieses beiderseitigen Interesses erscheint es zweckmäßig, einen Bebauungsplan für diesen Bereich zu erlassen.

In weiterer Folge beantragen Frau Dr. Cornelia Kraxner, Frau Mag. Julia Schiller und Herr Mag.arch. Ing. Jörg Maier die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1296/5. Dies wird damit begründet, dass die bestehende Grundstücksfläche durch eine beabsichtigte Nutzung im westlichen Teil des Bauplatzes verdichtet genutzt werden soll.

Der beauftragte Raumplaner stellt durch die getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Gebäudehöhen der oberirdischen Geschoßanzahlen, der Straßen- und Baufluchtlinien sowie der Festlegung der Bebauungsdichten, der besonderen Bauweise und des höchsten Punktes des Gebäudes eine geordnete Gesamtentwicklung fest und kommt in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass die geplanten Zubauten, welchen im Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan zugelassen werden, zu keiner Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes bzw. der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs führen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1285/5, 1286/4, 1296/1 und 1296/5 je KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 271

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1285/5, 1286/4, 1296/1 und 1296/5 alle KG Lienz den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 13.06.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 746

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 03131

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung
- Antrag auf Änderung des Regionalprogramms (Herausnahme der Gp. 1509/2 KG Lienz)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.06.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, trägt den Sachverhalt vor:

Die Grundbesitzverwaltung der Stadtgemeinde Lienz beantragt mit Schreiben vom 05.06.2019 laut beigefügtem Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, GZl. 1294/2018 die Umwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche Schrebergärten auf Gp. 1509/2 KG Lienz.

Die Umwidmung des südlichen Teiles des zukünftig geteilten Grundstückes (neue Parzelle 2202) ist bereits im Gemeinderat vom 12.02.2019 behandelt worden und das Umwidmungsverfahren ist derzeit im Gange.

Die Erweiterung der geplanten Fläche soll den Bürgern zur Nutzung als Kleingärten und Gemeinschaftsgärten zur Verfügung gestellt werden und dem vielfältigen Wunsch nach Ausweisung derartiger Flächen entsprochen werden. Mit dem zuständigen Raumplaner, Dr. Thomas Kranebitter, wurde hinsichtlich dieser Widmungserweiterung bereits mehrere Gespräche geführt und dieser sieht in diesem Fall keine raumplanungsfachlichen Widersprüche.

Da dieser Teil der Fläche in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einliegt, ist es notwendig, einen Antrag zur Herausnahme dieser Flächen aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bei der Landesregierung zu stellen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Kieberl dankt dem Ausschuss für Bau und Planung, dass diese Angelegenheit vom Ausschuss nun positiv behandelt worden ist. Es sei schwierig, auf der halben Fläche die Kleingärten und den Gemeinschaftsgarten unterzubringen. Es gebe noch sehr viel Arbeit, jetzt sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung
- Antrag auf Änderung des Regionalprogramms (Herausnahme der Gp. 1509/2 KG Lienz)

Fortsetzung von Seite 273

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass seitens des Städt. Wasserwerkes durch das Wohnprojekt Mienekugel bereits eine Ringleitung verlegt worden sei. Auch ein Kanalprojekt sei bereits in Planung, durch welches das gesamte Gebiet angeschlossen werden könne. Die Lebenshilfe möchte sich beim Gemeinschaftsgarten beteiligen, beeinträchtigte Personen könnten über die asphaltierte Straße leichter zum Gemeinschaftsgarten gelangen. Hinsichtlich der WC-Anlage müsse noch ein geeigneter Platz gesucht werden, damit alle einen relativ kurzen Weg haben.

GR ÖR Blasisker sieht ein Problem in der Parksituation und fragt nach, welche Maßnahmen vorgesehen seien.

Bgmⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Blanik teilt mit, dass dies bereits diskutiert worden sei und es bereits einige Schrebergartensiedlungen ohne Parkmöglichkeiten in der Stadtgemeinde Lienz gebe. Es müsse eine Möglichkeit geben, mit dem Auto für Ladetätigkeiten zuzufahren, jedoch müsse das Auto anschließend wieder weggestellt werden. Parken sei nicht erlaubt, dies sei bei keiner Schrebergartenanlage so, man könne dies am Beispiel Draupark am Besten sehen. Diese Regelung müsse auch eingehalten und kontrolliert werden.

GR ÖR Blasisker meint dazu, dass es auch andere Schrebergartenanlagen z.B. in Nordtirol und Kärnten gebe, bei denen es sehr wohl Probleme mit dem Parken gebe. Er möchte wissen, ob es schon einen Vertragsentwurf hinsichtlich Laufzeit etc. gebe und die Bewerber diesen schon kennen. Der Vertrag solle jedenfalls hieb- und stichfest sein.

Die Frau Bürgermeisterin erklärt, dass man derzeit noch in Diskussion stehe, jedenfalls solle in diesem Bittleihvertrag eine Nutzung bis auf Widerruf geregelt sein. Es müsse ein Verein gegründet werden, der sich für die Einhaltung der Regeln gegenüber der Stadtgemeinde Lienz verantwortlich zeichnet. Derzeit gebe es in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umwelt, Land und Forstwirtschaft Diskussionen hinsichtlich der Vereinskonstruktion. Man habe sich bereits einige Vereinsstrukturen angeschaut und auch mit der ÖBB-Landwirtschaft Kontakt aufgenommen. Die ÖBB-Landwirtschaft habe prinzipiell ihre Zustimmung erteilt und mitgeteilt, dass es ein strenges Reglement gebe, an welches sich jedes Mitglied halten müsse. Die ÖBB-Landwirtschaft sei dann sozusagen verantwortlich gegenüber der Stadt. Frühestens im Spätherbst könne man in eine vertragliche Diskussion mit den ersten Gartenbetreibern gehen.

GR Dipl.-Ing. Kröll ergänzt, dass seitens des Stadt-Baumeisters eine Zufahrt über die Zufahrtsstraße beim OBI-Markt geprüft werde, sodass nicht der Mienekugelweg oder der Nußdorfer Steig genutzt werden müssen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung
- Antrag auf Änderung des Regionalprogramms (Herausnahme der Gp. 1509/2 KG Lienz)

Fortsetzung von Seite 274

GR Kieberl meint dazu, dass jeder Quadratmeter möglichst gut aufgeteilt werden solle und es daher ihrer Meinung nach widersinnig sei, dort auch Parkplätze vorzusehen, welche dann bei der Gartenfläche abgehen würden. Die Leute wollen im Garten arbeiten und nicht den ganzen Tag neben ihrem Auto stehen. Sie habe auch bereits mit einer Mitarbeiterin von der Gartengruppe der Lebenshilfe gesprochen. Diese habe mitgeteilt, dass es eine Möglichkeit geben müsse, die Leute mit dem Bus hinzufahren und dort aussteigen zu lassen. Der Zugang sollte so ausgestaltet sein, dass man mit einem Rollator hineinkomme und im Garten gut vorwärtskomme. Vor allem der Gemeinschaftsgarten müsse in dieser Hinsicht barrierefrei sein, jedoch auch den Nutzern der anderen Parzellen würde ein barrierefreier bzw. gut gewalzter Zugang zugutekommen. Die Garteninhaber sollten alle aus Lienz sein und müssten alle zu Fuß oder mit dem Rad zu den Gärten kommen. Nur wenn Größeres zu kaufen sei, solle man mit dem Auto zum Ausladen zufahren können. Sie glaube auch, dass sich die Leute daranhalten werden, da der Gruppendruck untereinander dafür sorgen werde.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz stellt den Antrag an die Landesregierung, die derzeitige Verordnung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Lienz und Umgebung erlassen wurde, im Sinne des vom örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Abgrenzungsplan (siehe Beilage), abzuändern und das Grundstück Nr. 1509/2 KG Lienz zur Gänze aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 024 Edv-NR.: 03132

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Vorgezogene Nationalratswahlen 2019; Mittelanforderung

Bezug: Stadtratsbeschluss vom 28.05.2019, Seiten 765 bis 766

Die Mehrheit der im Nationalrat vertretenen Parteien haben am 27.05.2019 einen Neuwahlantrag eingebracht und sich auf eine vorgezogene Nationalratswahl verständigt. Ein genauer Wahltermin steht noch nicht fest, gewählt werden soll den Erläuterungen zufolge aber jedenfalls im September 2019.

Um den Nationalrat rechtswirksam vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufzulösen, muss dieser gemäß Art 29 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) durch einfaches Gesetz seine Auflösung beschließen.

Im Anschluss legt die Bundesregierung durch Verordnungen den Wahltag und den Stichtag fest. Nach diesem Stichtag bestimmen sich die Voraussetzungen des aktiven und passiven Wahlrechts sowie verschiedene Fristen, wie z.B. die Frist zur Auflegung des Wählerverzeichnisses.

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde für das Haushaltskonto 1/024000-729002 „Wahlamt Nationalratswahl – Div. Ausgaben“ keine Mittelvorsorge getroffen und ist nunmehr aufgrund des anstehenden vorgezogenen Wahltermins die Mittelausstattung für dieses Haushaltskonto zwingend erforderlich.

Die voraussichtlichen Kosten für die ordnungsgemäße Abwicklung der Nationalratswahl 2019 werden mit rund € 22.500,00 beziffert, wobei der Bund gemäß § 124 NRWO 1992, idgF, innerhalb von zwei Jahren nach dem Wahltag eine Pauschalentschädigung pro Wahlberechtigten an die Gemeinden zu leisten hat.

Die erforderlichen Mittel sind außerplanmäßig zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Vorgezogene Nationalratswahlen 2019; Mittelanforderung

Fortsetzung von Seite 276

BESCHLUSS:

Zur Finanzierung der Kosten anlässlich der Durchführung der vorgezogenen Nationalratswahl, welche voraussichtlich im September 2019 stattfindet, werden Mittel in Höhe von insgesamt € 22.500,00 außerplanmäßig genehmigt.

Weiters wird die 10%ige Haushaltssperre auf der Kostenstelle 1/024000-729002 „Wahlamt Nationalratswahl – Div. Ausgaben“ aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
 Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627 Edv-NR.: 03133

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung 2019 – Genehmigung einer Kostenüberschreitung

Bezug: Stadtratsbeschluss vom 28.05.2019, Seite 718

Im Haushaltsjahr 2019 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 50.000,00 für die Generalsanierung von stadteigenen Wohnungen vorgesehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2019 wurden diese Mittel inkl. Aufhebung der 10%-igen HH-Sperre freigegeben.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierung einer Wohnung auf ca. € 25.000,00.

In den letzten Jahren betragen die Sanierungskosten bei städtischen Wohnungen:

2017	€ 74.987,56	(3 Vollsanierungen)
2018	€ 119.460,37	(5 Vollsanierungen)

Im Jahr 2019 wurden bisher Mittel in Höhe von € 11.397,10 verbraucht, wobei es sich hierbei um die Sanierung der Whg. Sokol, Schlossgasse 15a, die im Jahre 2018 begonnen wurde, handelt.

Des Weiteren stehen nunmehr 3 Wohnungen - Whg. Gruber, Haspingerstraße 05 (bewohnt seit 1992), Whg. Angerer, Haspingerstraße 08 (bewohnt seit 1978) und Whg. Weiß, Haspingerstraße 01 (bewohnt seit 1973) zur Generalsanierung an.

Da sich derzeit auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Restmittel in Höhe von € 38.602,90 befinden, benötigt die Abt. Wohnen und Gebäude, noch zusätzliche vorläufige Mittel in Höhe von € 35.000,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung 2019 – Genehmigung einer Kostenüberschreitung

Fortsetzung von Seite 278

BESCHLUSS:

Für die Generalsanierung von stadt-eigenen Gemeindewohnungen werden im Haushaltsjahr 2019 auf der HH-Stelle 1/853000-614901 zusätzliche Mittel in Höhe von € 35.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210

Edv-NR.: 03134 03135

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Volksschulen; EDV-Leitungsinstallationen (Wiedervorlage)

Bezug: Stadtratsvorlage der Abteilung Wohnen und Gebäude vom 13.06.2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2019 wurde die EDV-Ausstattung der Städt. Volksschulen beschlossen.

Der Ankauf der EDV-Ausstattung wurde bei der Firma Computer Center Lorentschtsch GmbH bereits in Auftrag gegeben, ist mittlerweile geliefert und bezahlt.

Mit der EDV-Leitungsinstallation wurde der Städt. Wirtschaftshof beauftragt.

Nun mehr hat sich in diversen Gesprächen mit dem Leiter des Städtischen Wirtschaftshofes herausgestellt, dass die Arbeiten u.a. aufgrund des längeren Urlaubes des Elektrikers, notwendige Arbeiten an der Straßenbeleuchtung, etc. die Arbeiten unmöglich bis Schulbeginn 2019/2020 fertiggestellt werden können.

Daraufhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.05.2019 beraten und beschlossen, dass die EDV-Leitungsinstallation durch eine Fachfirma durchgeführt werden soll und die Verwaltung mit der Einholung von Vergleichsangeboten beauftragt.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma Elektro Duregger GmbH, Lienz

€ 36.393,82 inkl. 20 % MWSt.

Firma AGEtech GmbH, Lienz

€ 35.136,00 inkl. 20 % MWSt.

Für Unvorhersehbares (Verputz-, Malerarbeiten, etc. durch den Städt. Wirtschaftshof) sollen Mittel in Höhe von € 1.000,00 vorgesehen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Volksschulen; EDV-Leitungsinstallationen (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 280

BESCHLUSS:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2019 wird dahingehend revidiert, dass mit der EDV-Leitungsinstallation die Firma AGETECH GmbH, Schillerstraße 5, 9900 Lienz, zum Angebotspreis von € 35.136,00 inkl. 20 % MWSt. beauftragt wird.

Für Unvorhersehbares (Verputz-, Malerarbeiten, etc. durch den Städt. Wirtschaftshof) werden Mittel in Höhe von € 1.000,00 genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden auf den HH-Stellen 1/210010-614910 und 1/210000-614912 außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Wirtschaftshof
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 03136

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2019 –
Ansuchen um Erhöhung der Kopfquote

Bezug: Stadtratsbeschluss vom 28.05.2019, Seite 783

Die Bergrettung Ortstelle Lienz bedankt sich herzlich für die alljährliche Unterstützung, welche für die Begleichung der laufenden Betriebskosten für das Bergrettungsheim sowie für die Wartung und Erhaltung der Bergrettungseinsatzfahrzeuge verwendet wird.

Neben 51 Einsätzen wurden im Jahr 2018 unzählige Übungsstunden absolviert. Der Neubau des Bergrettungsheimes war aber die größte Herausforderung. Ohne die Unterstützung des Landes Tirol, der Gemeinden im Einsatzgebiet und den eigenen Mitgliedern wäre dieser Kraftakt nicht zu stemmen gewesen.

Nunmehr wird auf Basis des Empfehlungsschreibens des Planungsverbandes 36 um die Anpassung der Beitragszahlungen von bisher € 0,60 auf € 1,00 pro Einwohner und Jahr angesucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Steiner teilt mit, dass bei der Einweihung des neuen Bergrettungsheimes in der Pfister sehr viele Leute anwesend gewesen seien und man sich ein gutes Bild von der perfekten Arbeit machen konnte. Es sei mit sehr viel Eigenleistung gearbeitet worden, um möglichst kostengünstig bauen zu können. Die Einsätze der Blaulichtorganisationen würden jedes Jahr steigen und es sei auch Aufgabe und Verpflichtung der Stadt, hier ihren Beitrag zu leisten, damit notwendige Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge angeschafft werden können.

GR ÖR Blasisker fragt an, ob diese Quotenerhöhung alle Gemeinden betreffe, worauf die Frau Bürgermeisterin erwidert, dass die Erhöhung nur die Gemeinden des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung betreffe.

Bgmⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Blanik teilt mit, dass die Bergrettung dem Ansuchen eine sehr detaillierte Auflistung ihrer Einsätze des vergangenen Jahres beigelegt habe. Insgesamt seien 38 Einsätze abgewickelt worden. Durch die neuen Biketrails am Schlossberg sei die Zahl der dortigen Einsätze stark gestiegen. Die Ausrüstung müsse von den Einsatzkräften selbst gekauft werden, welche in den Geschäften eine Ermäßigung bekommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2019 –
Ansuchen um Erhöhung der Kopfquote

Fortsetzung von Seite 282

BESCHLUSS:

Die Erhöhung der Kopfquote für die Jahressubvention der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, von € 0,60 auf € 1,00 pro Einwohner und Jahr (HWS zum Stichtag 31.10. des Vorjahres) wird genehmigt.

In einem wird die Auszahlung der Jahressubvention 2019 in Höhe von € 11.923,00 (HWS per Stichtag 31.10.2018: 11.923) genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 03137

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 32. Dolomitenmann am 07.09.2019 – Subventionsbitte

Bezug: Stadtratsbeschluss vom 28.05.2019, Seite 734

Veranstaltung „Dolomitenmann 2019“, welche am Samstag, 07.09.2019 stattfindet, um eine Barsubvention in Höhe von € 35.000,00 (€ 30.000,00 für den Sportevent und € 5.000,00 für das musikalische Rahmenprogramm).

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass die Wirtschaftshofleistungen für den Dolomitenmann 2018 insgesamt € 5.457,50 betragen haben. Im Bereich des Dolomitenstadions sind Kosten in Höhe von € 1.750,00 angefallen, diese Kosten im Jahr 2019 würden sich auf rund € 1.000,00 belaufen, da die Traktorarbeiten wegen der Pensionierung eines Mitarbeiters, wegfallen würden. Insgesamt würden demnach ca. € 6.500,00 an Personal- und Gerätekosten hinzukommen.

GR Kieberl lobt die vorbereiteten Gemeinderatsunterlagen und meint, dass der Werbewert und die Aufmerksamkeit, den der Dolomitenmann verursacht, unbestritten sei. Jedoch spreche sie sich, wie in den Vorjahren, aufgrund der großen Lärmentwicklung, den Hubschrauberflügen im hochalpinen Raum und der Hauptplatzbeschallung bis in den frühen Morgen dagegen aus.

Vzbgm. KR Steiner glaubt, dass man froh sein müsse, wenn derartige Großveranstaltungen in Lienz durchgeführt werden. Er freut sich, dass es Leute gibt, welche selbst die Verantwortung für diese Veranstaltungen tragen.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Blanik erinnert, dass ein Lärmgutachter alle Veranstaltungen in der Stadt bewertet habe und es hinsichtlich Lärmerregung und Gesundheit auch vom Gesetz her gewisse Ausnahmen gebe. Sie sei der Meinung, dass die Veranstaltung „Dolomitenmann“ durchaus ein Highlight nicht nur für die Stadt, sondern für den gesamten Bezirk sei und alle sportlichen Qualitäten der Region exzellent nach außen transportiert werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 32. Dolomitenmann am
07.09.2019 – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 284

BESCHLUSS:

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann erhält für die Ausrichtung des 32. Red Bull Dolomitenmann“ am 07.09.2019 eine Barsubvention in Höhe von € 25.000,00 sowie für das musikalische Rahmenprogramm eine Subvention in Höhe von € 4.000,00.

Die Barsubvention beträgt somit gesamt € 29.000,00 und wird unter der Bedingung gewährt, dass die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Veranstaltung vorgelegt und vom Überprüfungsausschuss eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 1 Stimme dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716 Edv-NR.: 03138

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Restaurierung der historischen Kutschenspritze „Kaiser Franz Josef“ – Genehmigung der Kosten

Bezug: Stadtratsbeschluss vom 19.03.2019, Seiten 378 bis 379

Im Besitz der Freiwilligen Feuerwehr Lienz befindet sich die Kutschenspritze „Kaiser Franz Josef I“ aus dem 17./18. Jahrhundert. Neben der „Wolkensteinerspritze“, die dankenswerterweise bereits mit Mitteln der Landesgedächtnisstiftung, Stadt Lienz, Bundesdenkmalamt und Land Tirol restauriert wurde, soll die „Kaiser Franz Josef-Spritze“ Mittelpunkt der zukünftigen Dauerausstellung sein. Weitere historische Objekte wurden bereits von den fachlich versierten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Lienz und mit Mitteln des Vereines instandgesetzt.

Der Kostenvoranschlag vom 04.08.2018 für die Restaurierungsmaßnahmen durch die Restauratorin Frau Mag. Krebs, Wien, beträgt € 38.220,00 inkl. MwSt.

Aus den Mitteln der Tiroler Landesgedächtnisstiftung wurden für die Restaurierung bereits € 17.000,00 schriftlich zugesagt.

Weiters wurden beim Bundesdenkmalamt eine Förderung für die Restaurierung der Kaiser Franz Josef Spritze beantragt, welche mit einem Unterstützungsbeitrag von € 9.900,00 positiv beurteilt wurde.

Die ausgeschiedene Drehleiter wurde im Herbst 2018 um € 25.000,00 an die Freiwillige Feuerwehr Slatina in Kroatien verkauft.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, dass der Verkaufserlös für die alte Drehleiter für allfällige Restaurierungsarbeiten für historische Geräte der FF Lienz mittels zweckgebundenen Kostenzuschuss verwendet werden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Restaurierung der historischen Kutschenspritze „Kaiser Franz Josef“ – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 286

Nr.		Betrag in €
1	Gesamtkosten lt. Mag. Krebs	€ 38.220,00
2	Diverser Aufwand Überstellung nach Wien	ca.€ 3.200,00
3	Gesamtkosten	€ 41.420,00
4	Finanzierung: Landesgedächtnisstiftung	€ 17.000,00
5	Unterstützung Bundesdenkmalamt	€ 9.900,00
6	Erlös Verkauf Drehleiter alt	€ 14.520,00

Bezugnehmend auf den angeführten Stadtratsbeschluss wird ersucht den fehlenden Restbetrag in Höhe von € 14.520,00 aus dem Verkaufserlös der alten Drehleiter für die Restaurierung der „Kaiser Franz Josef-Spritze“ verwenden zu dürfen.

Weiters wird um die Freigabe der noch verfügbaren Mittel in Höhe von € 10.480,00 für Restaurierungsarbeiten an weiteren historischen Gerätschaften für das Feuerwehrmuseum gebeten.

Der Stadtrat kommt in seinen Beratungen zur Auffassung, dass im Hinblick auf die in naher Zukunft anstehende Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeuges zwar der fehlende Restbetrag in Höhe von € 14.520,00 für die Restaurierung der „Kaiser Franz Josef-Spritze“ zur Verfügung gestellt werden soll, das Ansuchen auf Freigabe der Restmittel des Erlöses in Höhe von € 10.480,00 jedoch für die allfällige Anschaffung eines neuen Fahrzeuges verwenden werden soll.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik teilt mit, dass es ihr wichtig sei, dass die Gegenstände der Freiwilligen Feuerwehr Lienz auch im Besitz der Stadtgemeinde Lienz seien, da diese Vermögensgegenstände der Stadtgemeinde Lienz darstellen. Daher sei die Inventarliste der Freiwilligen Feuerwehr Lienz den Akten beigelegt.

Ergänzend teilt die Frau Bürgermeisterin mit, dass sie von einer in Lienz gebürtigen Restauratorin, Frau Barbara Benedikt, erfahren habe. Von dieser sollte nach Möglichkeit ein weiteres Angebot für die Restaurierung der Kutschenspritze eingeholt werden.

GR Uwe Ladstädter fragt nach, ob es Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr sei, alte Fahrzeuge herzurichten und ob ein Museum eingerichtet werden solle. Man habe bereits vor Jahren für die Restaurierung der „Wolkensteinerspritze“ sehr viel Geld bezahlt, nun habe man wieder eine Feuerwehrspritze gefunden. Die Feuerwehr müsse man unterstützen, jedoch frage er sich, ob es unbedingt notwendig sei, alte Fahrzeuge zu restaurieren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Restaurierung der historischen Kutschenspritze „Kaiser Franz Josef“ – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 287

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass sich der Stadtrat aus diesem Grund einstimmig dafür ausgesprochen habe, den Restbetrag nicht für Restaurierungsarbeiten, sondern für den Kauf eines neuen Fahrzeuges vorzusehen. Jedoch habe man eine gewisse Verantwortung gegenüber denkmalgeschützter Objekte, diese zu restaurieren. Dies solle jedoch mit Maß und Ziel geschehen, man sei der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit verpflichtet.

Vzbgm. KR Steiner ist der Meinung, dass es nur ein paar Einzelteile von jedem Objekt geben sollte, daher habe der Stadtrat dies auch unterstützt.

GR Uwe Ladstädter befürchtet, dass es keinen geeigneten Platz für die neue Feuerwehrspritze geben werde und möchte wissen, wo diese aufgestellt werden soll.

Vzbgm. Schatz erklärt, dass die Freiwillige Feuerwehr Lienz im Keller des KAT-Lagers mit sehr viel Liebe ein kleines Feuerwehrmuseum mit der Geschichte der Stadtfeuerwehr eingerichtet habe. Die Spritze stehe bereits jetzt dort und werde nach der Restaurierung auch wieder dort aufgestellt.

BESCHLUSS:

Ein Kostenzuschuss für die Restaurierung der historischen Kutschenspritze „Kaiser Franz Josef I“ in Höhe von € 14.520,00 aus dem Verkaufserlös der alten Drehleiter wird genehmigt.

Ein weiteres Angebot für die Restaurierung der „Kaiser Franz Josef-Spritze“ ist bei der Restauratorin Frau Barbara Benedikt einzuholen. Die Auftragserteilung erfolgt an den Bestbieter. Diesbezüglich ist dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Die verbleibenden Restmittel aus dem Erlös der alten Drehleiter in Höhe von € 10.480,00 sind für die allfällige Anschaffung eines neuen Fahrzeuges vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion
 Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers.Akt

Edv-NR.: 03139

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 289 bis 304 sind im vertraulichen Teil des Protokolls erfasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 03151 03152

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung, Obmann
GR Karl Zabernig
Kulturpass Tirol;

Bezug: Antrag des Obmannes des Ausschusses für Soziales und Bildung, GR Karl Zabernig, vom 17.06.2019 (Eingangsdatum)

Der Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung, GR Karl Zabernig, trägt den Antrag wie folgt vor:

„Antrag an den Gemeinderat der Stadt Lienz zum Tiroler Kulturpass

Der Antrag für den Kulturpass wird vom Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung, GR Karl Zabernig, eingebracht.

Der Obmann vom Ausschuss für Soziales und Bildung hat sich, mit enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kultur und Museum, mit dem „Verein unicum:mensch“ getroffen, um sich über den Kulturpass in Lienz zu informieren.

Der Ausschuss für Soziales und Bildung hat dies in seiner letzten Sitzung besprochen, sowie auch der Ausschuss für Kultur und Museum. Beide Ausschüsse sind zur Meinung gekommen, dass wir den Kulturpass in Lienz unterstützen möchten.

Wie es auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Artikel 27 / Abs. 1 zu lesen ist

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“

Deshalb stellen wir den Antrag an den Gemeinderat der Stadt Lienz, dass die Stadt Lienz diesen Kulturpass mit der Stadtkultur sowie mit dem Museum Schloss Bruck als Kooperationspartner unterstützt. Zusätzlich sollte ermöglicht werden, den Kulturpass im BürgerInnenservice zu beantragen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung, Obmann
GR Karl Zabernig
Kulturpass Tirol;

Fortsetzung von Seite 305

In Lienz kann der Kulturpass derzeit, laut dem „Verein unicum:mensch“ bei itworks BORA Lienz und bei der Lebenshilfe Tirol beantragt werden.

Menschen mit nachweislich geringem Einkommen sollten die Möglichkeit haben, Kunst und Kultur in unserem Bezirk zu erleben, genauso wie es bereits in Schwaz, Kufstein, Kitzbühel, Imst, Reutte, Landeck, Innsbruck Land und Innsbruck Stadt möglich ist. Viele Betroffene leiden aufgrund ihrer Lage unter sozialer Isolation, weil soziale und kulturelle Teilhabe häufig mit Ausgaben verbunden sind.

Im Jahr 2018 wurden in Tirol 1.600 Kulturpässe ausgegeben und damit 1.800 Tickets bezogen.“

Für nähere Informationen des „Verein unicum:mensch“ wurden weitere Unterlagen beigelegt.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik ergänzt, dass vor allem viele Frauen, welche viele Jahre nur in Teilzeit gearbeitet haben, nur eine Mindestpension erhalten. Diese seien mit einem Schlag von vielen Bereichen ausgeschlossen und in erster Linie werde bei der Kultur gespart. Der Kulturpass sei österreichweit nutzbar.

GR Zabernig erklärt, dass es in Osttirol bereits Partnerschaften mit dem Verein unicum:mensch gebe, Ausgabestelle des Kulturpasses sei derzeit die Lebenshilfe Tirol.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Steininger MBL dankt dem Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung und hält diese Initiative für eine Bereicherung und für unterstützenswert. Es werde einmal mehr dokumentiert, dass es der Stadt Lienz schon seit langem ein großes Anliegen sei, auch Leuten mit geringeren wirtschaftlichen Möglichkeiten ein breites Angebot zu bieten, wie z.B. beim Stadttaxi und beim SoLaLi. Im Museum Schloss Bruck gebe es jährlich einen Tag der offenen Tür, an dem das Museum an einem Tag kostenlos besucht werden könne. Da dies jedoch nur an einem Tag möglich sei, sehe er eine soziale Staffelung des Angebotes auf jeden Fall als Bereicherung. Ein „Luxusproblem“ sehe er bei jenen Veranstaltungen der Stadtkultur, welche ausverkauft sind. Hier könne man nach Sammlung von Erfahrungswerten Überlegungen anstellen, ein Kontingent zu schaffen.

GR Uwe Ladstädter teilt mit, dass fast alle Veranstaltungen der Stadtkultur ohnehin von der Stadt finanziert seien und es keine Rolle spiele, wenn 10 Leute mehr kommen. Es wäre zwar schön, wenn diese Veranstaltungen immer ausverkauft wären, dies sei aber nicht der Fall. Er finde es begrüßenswert, wenn neues Publikum hinzukomme. Der Ausschuss für Kultur und Museum werde gerne nach einem Jahr Bericht erstatten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung, Obmann
GR Karl Zabernig
Kulturpass Tirol;

Fortsetzung von Seite 306

Vzbgm. Schatz geht es darum, welche Größenordnung der Betrag ausmache.

Die Frau Bürgermeisterin meint dazu, dass man die Eintritte mit dem Kulturpass nicht als Größenordnung der Ausgaben definieren könne. Man müsse sich zuerst anschauen, wie viele Veranstaltungen der Stadtkultur ausverkauft seien, dann könne man gegenrechnen. Man habe nicht mehr Ausgaben, sondern höchstes einen Marketingmehrwert.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz beteiligt sich mit ihren Kultureinrichtungen und Veranstaltern Museum Schloss Bruck und Stadtkultur Lienz an der Aktion „Kulturpass Tirol – Hunger auf Kunst und Kultur“.

Eine diesbezügliche Vereinbarung ist mit dem „Verein unicum:mensch“ im Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice im Einvernehmen mit
Stadtamtsdirektion (Vereinbarung mit Verein unicum:mensch)
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Stadtkultur
Museum Schloss Bruck
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 03153

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 24.06.2019

In Beantwortung der Anfragen in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2019 wird von Frau Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik folgender Bericht vorgelegt:

a) FIS-Damen-Skiweltcup am 28.12. und 29.12.2019

In Beantwortung der Anfrage von Vzbgm. KR Kurt Steiner wird mitgeteilt, dass der Gesamtaufwand der Wirtschaftshofleistungen anlässlich der FIS-Damen-Skiweltcuprennen 2017 mit € 16.127,50 beziffert werden, dieser Betrag setzt sich zusammen aus 355 Stunden Arbeitsleistung und 146,5 Stunden Fahrzeugeinsatz.

b) Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung

Die Anfrage von GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll hinsichtlich der Kosten für die Montage der Beleuchtung in der Liebburg teilt Frau Bürgermeisterin LA Dipl. Ing. Elisabeth Blanik mit, dass seitens des Städt. Wirtschaftshofes hierfür ein Arbeitsaufwand von 362,5 Arbeitsstunden mit einem Kostenaufwand von € 15.285,00 geleistet wurde.

c) Bericht über allfällige Gespräche mit dem Bundesheer (Kontakt VP-Lienz) zum Raikasteg

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Blanik teilt mit, dass sie mit dem Militärkommandanten des Landes Tirol, Herrn Generalmajor Herbert Bauer telefoniert habe. Dieser habe ihr mitgeteilt, dass es zwei Varianten für den Brückenbau durch das Bundesheer gebe. Zum Ersten gebe es einen Brückenbau im Falle eines Assistenzeinsatzes. Dies sei jedoch nur im Rahmen einer Katastrophe möglich. Eine weitere Möglichkeit bestehe für einen Brückenbau im Zuge einer Hilfeleistung im Rahmen der Ausbildung der Pioniere. Hiefür müssen die Pionierkräfte für diese Ausbildung verfügbar sein, dies sei derzeit aufgrund des Personalstandes relativ schwierig. Weiters sei eine statische Berechnung seitens der Gemeinde notwendig und es würden die Hilfeleistungen mit einem fixen Stundensatz sowie Materialkosten verrechnet. Laut Aussage von Generalmajor Bauer läge der Preis der Herstellung eines Ersatzsteges damit ungefähr im Preis eines privaten Unternehmens.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 308

Hinsichtlich des Kinderspielplatzes am Iseikai teilt Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Blanik mit, dass die Verwaltung inzwischen Vorschläge für eine Erweiterung eingebracht habe. Die Skizzen seien dem Stadtrat vorgelegt worden, derzeit werden die Kosten erhoben. Der Spielplatz solle noch in der laufenden Saison erweitert werden.

* * * * *

GR ÖR Blasisker fragt an, ob die Verkehrsbucht im Bereich der Arbeiterkammer errichtet werde oder ob diese nun nicht mehr benötigt werde.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Blanik teilt mit, dass diese errichtet werden müsse. Die Errichtung sei vorerst wegen den Baustellen beim BKH Lienz und der OSG zurückgestellt worden, nun werde man jedoch nicht mehr warten.

Stadt-Baumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer berichtet, dass in der kommenden Woche der Baustart vereinbart werde.

GR ÖR Blasisker befürchtet am Schloss Bruck ein Verkehrschaos. An manchen Tagen komme kein Feuerwehrauto auf den Schlossberg, weil alles zugeparkt sei. Bei Veranstaltungen würden die Autos auch auf der Straße parken und man komme kaum mit einem PKW mit Anhänger vorbei. Er möchte die Erneuerung des Parkplatzes beim Schloss Bruck nun endlich realisieren.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass bei der Erstellung des diesjährigen Budgets diskutiert worden sei, in der Pfister einen Parkplatz anzulegen und den dortigen Steig zum Schloss Bruck gut begehbar auszubauen. Man habe schon einige Pläne gehabt und auch sie möchte dieses Projekt angehen, jedoch sei in diesem Jahr kein Geld budgetiert. Hiefür sollen im nächsten Jahr Mittel in das Budget aufgenommen werden.

GR ÖR Blasisker fragt nach der Initiative zur Beruhigung der Beda Weber Gasse und die Frau Bürgermeisterin erklärt, dass es sich dabei um eine Initiative zur Errichtung eines Zebrastreifens vom M-Preis zu Pro Mente gehandelt habe. Diese Initiative habe sowohl GR ÖR Blasisker, als auch sie – Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Blanik – unterschrieben. In dieser Angelegenheit habe man bereits die Gutachterkosten genehmigt, nun müsse der Zebrastreifen bei der BH beantragt werden.

GR ÖR Blasisker meint, dass das Verkehrsaufkommen in der Beda Weber-Gasse, in der Adolf Purtscher-Straße, in der Franz von Defregger-Straße, sowie auch in der Schlossgasse enorm sei. Vor allem die Schlossgasse sei eine intensive Wohnstraße, jedoch sei man hilflos, da dies eine Landesstraße sei. Der Verkehr in den angesprochenen Straßen sei eine enorme Last und die Bewohner seien aufgebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 309

Die Frau Bürgermeisterin meint, dass den Wirtschaftstreibenden in der Stadt zu wenig Verkehr sei, andererseits werde aber über den vielen Verkehr gejamert. Am Südtiroler Platz könne man mit dem Auto direkt vor die Geschäfte fahren, trotzdem stünden die Geschäftslokale leer. Jeder glaube, er sei Verkehrsexperte. Man habe mit der Begegnungszone die Durchfahrt durch die Zwergergasse gesperrt, da man dort Lebensraum schaffen wollte. Sogar bei der derzeitigen Baustelle würden schon Leute in den Gastgärten sitzen und die wunderbare Gasse genießen.

Vzbgm. Schatz zeigt anhand einer Skizze den Verkehrsfluss in Lienz.

Eine Verbindung über die Spitalsbrücke, Rechten Iselweg, Schulstraße und weiter über die Muchargasse in die Zwergergasse sei zu kompliziert, dies könne im kurzen Wege nur über die Kärntner Straße in Richtung Post erfolgen. Es sei auch unlogisch, die Innenstadt mit der Route über die Schweizergasse und Muchargasse zu belasten. Die Route durch die Zwergergasse sei eindeutig eine reine Ausweichroute, mit welcher die Innenstadt mit der Zwergergasse und dem Johannesplatz belastet werde. Wenn man dort einkaufen müsse, dürfe man trotz der neuen Verkehrsregelung in die Innenstadt fahren.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Blanik verweigert sich als Lienzer Bürgermeisterin, dass die Bürger der Nachbargemeinden Oberlienz und Thurn die B100 durch die Innenstadt umfahren, dafür sei ihr die Innenstadt zu schade. Wenn man ihr vorwerfe, dass sie die Wirtschaft in der Stadt mit Absicht schädigen wolle, dann weise sie dies entschieden zurück. Alle städtebaulichen Maßnahmen seit Beginn ihrer Amtszeit als Bürgermeisterin hätten der Stärkung der Innenstadtwirtschaft und der Schaffung einer lebenswerteren Stadt gegolten. Ein großes Thema sei ihrer Meinung nach der Online-Handel, welcher wiederum viel Verkehr verursache. Ein Unternehmer habe ihr ein Projekt vorgelegt, wie die Innenstadtwirtschaft gemeinsam einen Online-Handel betreiben könnte. Man könne dabei online bestellen und müsse die Ware in den Geschäften abholen, so würde man auch die Frequenzen in die Innenstadt bringen. Sie habe es sich zur Aufgabe gemacht, auf alle zu schauen, von den Landwirten über die Wirtschaft bis zu den normalen ArbeitnehmerInnen und die Kinder, dies sei auch Aufgabe des Gemeinderates. Auch die Zeitungsmeldung in gewissen Medien hinsichtlich ihrer Unterschrift für die Beda Weber-Gasse finde sie absurd, es werde nicht mehr ordentlich recherchiert, sondern es würden teilweise Fake-News verbreitet.

Die Frau Bürgermeisterin weist auf die vielen Werbemaßnahmen der Felbertauernstraßen AG und darüber hinaus auf den vermehrten LKW-Transit auf der B100 hin. Man müsse sich klar werden, was man wolle. Einerseits mache man Werbung, da man die Mauteinnahmen benötige, dann kaufe man online und rege sich über den Verkehr auf, da die Pakete hin- und retour geschickt werden. Man müsse sich selbst an der Nase nehmen.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Blanik teilt mit, dass sie nun auf den Regiobus umgestiegen sei und das System perfekt funktioniere. Auch diese Maßnahme müsse erst in den Köpfen der Leute ankommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 310

GR Dr. Steininger MBL, meint, dass es schön und fair gewesen wäre, das Thema Verkehr auf die Tagesordnung zu setzen, denn er schließt aus der vorgelegten Verkehrsgrafik von Vzbgm. Schatz, dass es ein Vorhaben der SPÖ-Fraktion gewesen sei, darüber zu diskutieren. Die Argumente zum Thema Innenstadtverkehr seien bereits ausgetauscht worden und man sei sich nicht einig geworden, daran werde auch diese Grafik nichts ändern. Die eine Linie ende an der künftigen Baustelle des Kaufhaus Lienz, die zweite Linie ende bei der Baustelle des Mobilitätszentrums, demnach würden beide im Verkehrschaos enden. Die 3. Linie ende auf der B100 im Stau. Die einzige wirkliche Nord-Süd-Verbindung sei für ihn die 4. Linie über die Ostspange. Man habe viel über den Verkehr und über die Begegnungszone diskutiert und die BH Lienz habe aufgrund von Gutachten und nach Anhörung aller Argumente für und wider, eine Verordnung vorbereitet. Der Gemeinderat sei nicht dafür zuständig. Nun habe man die Begegnungszone und man müsse die Entwicklung beobachten. Wenn es gut funktioniere, würden die Gegner leise applaudieren, andererseits müsse der Gemeinderat erneut Überlegungen anstellen, was besser gemacht werden könne. Es sei aber unbestritten, dass die Verkehrsproblematik in vielen Teilen der Stadt auch weiterhin spürbar sei. Es wäre schön, wenn der Regiobus funktioniere, derzeit gebe es viele Bestrebungen und Maßnahmen für eine Verbesserung des Angebotes und auch dies könne ein Beitrag für eine Entschärfung der Verkehrsproblematik sein.

GR-EM Wittmann meint an GR ÖR Blasisker gewandt, dass auch im Bereich Dolomitenstraße, Spitzkofelstraße und Hermann von Gilm-Weg ein großes Verkehrsaufkommen herrsche, dort würden die Leute aus dem Oberland ihren Weg abkürzen, auch dies sei unerträglich.

STR Lackner teilt mit, dass er in letzter Zeit öfters nach Oberlienz gefahren sei und festgestellt habe, dass die Kreuzung Schlossgasse/Adolf Purtscher-Straße/Franz von Deferegger-Straße nur funktioniere, wenn ein Polizist dort stehe. Im Durchschnitt fahren 7.000 Fahrzeuge aus dem Iseltal nach Lienz, dasselbe aus dem Pustertal. Am Morgen habe er bis zur Dolomitenkreuzung sehr viel Verkehr feststellen können, danach Richtung Bahnhof habe der Verkehr relativ stark abgenommen. Viele würden in die Schlossgasse einbiegen, da sie glauben, dass sie dort schneller sind. Dies sei zu einer Gewohnheit geworden. Er reise viel und wisse, dass es das Verkehrsproblem überall gebe, das beste Beispiel sei Spittal/Drau, obwohl es dort durch die Autobahn eine gute Umfahrung gebe.

GR Kieberl erinnert daran, dass in den letzten 10 bis 12 Jahren viele Umbauten stattgefunden haben, um die Innenstadt lebenswerter zu machen und zu beleben. Die jetzigen Verkehrsregelungen würden die Situation im Nachhinein legalisieren. Sie störe an dieser Diskussion, dass stets nur vom Autoverkehr ausgegangen werde. Die Begegnungszone sei für alle Verkehrsteilnehmer da, welche aufeinander Rücksicht nehmen müssten. Für sie könne es daher keine Durchfahrtstrecke sein. Der Verkehr im gesamten Talboden müsse im Sinne des lokalen Klimaschutzes reduziert werden, hier müsse jeder bei sich selbst anfangen. In kaum einer Stadt gebe es so viele Parkplätze nahe der Innenstadt, wie in Lienz. Es habe sich nie ein öffentlicher Verkehr entwickelt und man müsse sich erst an den Regiobus gewöhnen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 311

Zum Parkplatz Schloss Bruck regt GR Kieberl an, diesen zu sperren und bei Veranstaltungen einen Shuttledienst einzurichten. Den Leuten müsse klargemacht werden, dass dort nicht geparkt werden dürfe und eine Zufahrt nur für Anrainer möglich sei. Dies habe bei der Landesausstellung 2001 auch gut funktioniert.

GR Dipl.-Ing. Kröll fragt an, warum in Bezug auf den Verkehr nicht ein Instrument wie die Simulationssoftware in Kombination mit einem Verkehrsexperten genutzt werde.

Stadt-Baumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt, dass die Daten in einer Datenbank eingespeist worden seien und allen beteiligten Verkehrsplanern zur Verfügung gestellt werden, welche in Lienz tätig sind, wie z.B. jetzt beim Mobilitätszentrum.

Die Frau Bürgermeisterin meint abschließend, dass die Gewohnheiten in Bezug auf die Autofahrten stückchenweise geändert werden müssten. Ein weiteres Problem sehe sie bei den derzeit boomenden elektrischen Scootern. Die Ausschüsse für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft und Mobilität seien nun wieder in Sachen Radwege zu befassen.

* * * * *

Zum medial verbreiteten Rekordumsatz der Lienzer Bergbahnen AG fragt GR ÖR Blasisker nach der Situation am Schlossberg.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik erklärt, dass aufgrund der guten Schneelage in Kombination mit den Kartenpreisen in den letzten 2 Jahren gute Umsätze erzielt werden konnten. Insgesamt habe man aber großen Handlungsbedarf. Die Arbeitsgruppe Hochstein halte immer wieder Sitzungen ab. Es müssten in nächster Zeit Maßnahmen umgesetzt werden. Das Bild am Hochstein habe sich nicht viel verändert, im Sommer seien die Frequenzen relativ gut. Die Eigentümervertreter haben jeweils € 150.000,00 in die LBBAG eingebracht, um den negativen Cashflow am Hochstein auszugleichen. Ohne Betten gebe es keine Frequenzsteigerung, beim Kaufhausprojekt sei auch ein Hotel mit 140 Betten in Planung und es gebe Verhandlungen für das Schlossmoar-Areal. Sie hofft auf eine gute Wintersaison 2019/20.

GR Dipl.-Ing. Kröll vermisst eine 2-Stunden-Karte zum Schifahren und regt an, Einfluss darauf zu nehmen, diese einzuführen. In Bezug auf die Einseil-Umlaufseilbahn am Zetttersfeld meint er, dass man bezüglich eines allfälligen Neubaus vorausplanen müsse.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19.06.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 312

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass es auf Bundesebene eine Änderung der Gesetzeslage gegeben habe, mit welcher auch Verlängerungen des Betriebes von Seilbahnen möglich seien. Derzeit gebe es aber noch keine Durchführungsverordnung, daher wisse man noch nicht, welche Sanierungsmaßnahmen man setzen müsse. Seitens der Lienzer Bergbahnen AG sei eine Strategiesitzung für die Maßnahmen der nächsten Jahre geplant, zu welcher 4 Mitglieder des Gemeinderates entsendet werden sollen.

* * * * *

GR Uwe Ladstädter teilt mit, dass man im Ausschuss für Kultur und Museum festgestellt habe, dass die Beschilderung des Schloss Bruck direkt bei der Abzweigung viel zu klein sei und man es nicht sehe. Er regt an, dies zu ändern und hätte gerne ein Parkleitsystem, durch welches man sehe, wo in der Stadt Parkplätze frei seien.

* * * * *

GR Gerlinde Kieberl fragt nach der Information der Anrainer in der Tristacher Straße hinsichtlich des Mobilitätszentrums, worauf die Frau Bürgermeisterin mitteilt, dass sie 2 Wochen lang mit Anrainern und Bürgern im Stadtlabor über das Mobilitätszentrum diskutiert habe. Sie erinnert an die vielen Diskussionen im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, im Mobilitätsausschuss und im Ausschuss für Standortentwicklung hinsichtlich der Radfahrer aus Italien. Man sei vor Ort gewesen und habe sich mehrheitlich für eine Variante entschieden. In diesem Jahr müssten die Radfahrer noch wie bisher durch die Unterführung geleitet werden, dies müsse jedoch spätestens 2020 geändert werden. Es gebe bisher noch keine gremiale Entscheidung darüber.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2019 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 265 bis einschließlich Seite 314)

Die Schriftführerin:


Claudia Aru

Die Bürgermeisterin:


LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

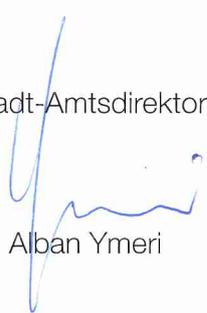
Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


GR Christopher Handl


GR Alois Lugger

Stadt-Amtsdirktor


Dr. Alban Ymeri